



BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHR 2023 - 2024 – 2025

1. EINFÜHRUNG

Der folgende Begleitbericht betrifft die Finanzjahre 2023, 2024 und 2025. Es gibt für die betreffenden Finanzjahre keine großen geplanten Abweichungen, es wurde lediglich eine Kürzung der laufenden Zuwendungen von 5% für die Jahre 2024 und 2025 getätigt und die Sprachaufenthalte (Spanien, Lettland und Irland), die Bildungsreise Graubünden und der Ankauf von Sportmaterial wurden nur für das Finanzjahr 2023 vorgesehen. Die anderen vorgesehenen Beträge stimmen für alle drei Jahre überein, außer für die obengenannten Kürzungen und Projekte.

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches vom Lehrerkollegium in der Sitzung vom 11.10.2022 zusammengestellt wurde und in der nächsten Sitzung des Schulrates vorgebracht wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

			2023	2024	2025
1 Positive Gebarungbestandteile		1	438.908,50	302.319,33	302.319,33
1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen		2	800,00	800,00	800,00
1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern		3	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		3	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens		3	800,00	800,00	800,00
1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen		2	438.108,50	301.519,33	301.519,33
1.3.1 Laufende Zuwendungen		3	434.108,50	297.719,33	297.719,33
1.3.2 Investitionsbeiträge		3	4.000,00	3.800,00	3.800,00
1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen		2	0,00	0,00	0,00
1..4.1 Versicherungsentschädigungen		3	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen		3	0,00	0,00	0,00
1.4.9 Sonstige Einnahmen		3	0,00	0,00	0,00

Die **Einnahmen aus Verwaltung des Immobilienvermögens betragen € 800,00** und entsprechen den voraussichtlichen Beiträgen für die Anmietung der Turnhallen und PC-Räume.

Für die Einnahmen der Jahre 2024 und 2025 wurde laut Angaben des Schulamtes eine Kürzung der laufenden Zuwendungen um 5% vorgenommen.

Die laufenden Zuwendungen umfassen € **434.108,50** und sind folgendermaßen zusammengesetzt:

Laufende Zuwendungen der Autonomen Provinz Euro 255.828,50, davon

einen Teil der ordentlichen Zuweisung € 60.533,50
einen Beitrag des Ladinischen Schulamtes für die Sektion Sport € 98.750,00
der Restbetrag der Sonderzuweisung für Sprachaufenthalt in Irland € 16.720,00 (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen)
der Restbetrag der Sonderzuweisung für Sportmaterial € 58.850,00 (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen)
eine Sonderzuweisung für Sprachaufenthalt Lettland € 7.600,00
(ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen)
eine Sonderzuweisung für Sprachaufenthalt Spanien € 8.500,00
(ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen)
eine Sonderzuweisung für Bildungsreise Graubünden € 4.875,00
(ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen)

Laufende Zuwendungen der Haushalte Euro 178.280,00, davon

€ 130.000,00 Beiträge der Schüler des Sektion Sport; € 18.980,00 für Sprachaufenthalt Irland (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen); € 6.500,00 für Sprachaufenthalt Spanien (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen); € 6.400,00 für Sprachaufenthalt Lettland (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen); € 11.900,00 für Lehrfahrten Wien, € 4.500,00 für Sportwoche in Cesenatico,

Für die Einnahmen der Jahre 2024 und 2025 wurde laut Angaben des Schulamtes eine Kürzung der Investitionsbeiträge um 5% vorgenommen.

Die **Investitionsbeiträge € 4.000,00** entsprechen einem Teil der zugewiesenen ordentlichen Zuweisung.

KOSTEN:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

		2023	2024	2025
2 Negative Gebarungsanteile	1	438.905,50	302.319,33	302.319,33
2.1 Betriebliche Aufwendungen	2	434.908,50	298.519,33	298.519,33
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	80.650,50	18.773,83	18.773,83
2.1.2 Dienstleistungen	3	350.458,00	275.945,50	275.945,50
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	0,00	0,00	0,00
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	3.800,00	3.800,00	3.800,00
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	2	4.000,00	3.800,00	3.800,00
2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3	4.000,00	3.800,00	3.800,00
2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	3	0,00	0,00	0,00
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	2	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Laufende Zuwendungen	3	0,00	0,00	0,00
3 Erträge u. Finanzausgaben	1	0,00	0,00	0,00
3.1 Finanzausgaben	2	0,00	0,00	0,00
3.1.1 Zinsen	3	0,00	0,00	0,00

3. 2 Finanzerträge	2	0,00	0,00	0,00
3.2.3 Sonstige Finanzerträge	3	0,00	0,00	0,00
5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	1	0,00	0,00	0,00
5.1 Außerordentliche Aufwendungen	2	0,00	0,00	0,00
5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen	3	0,00	0,00	0,00
5.1.2 Nicht bestehende Aktiva	3	0,00	0,00	0,00
5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3	0,00	0,00	0,00
5.2 Außerordentliche Erträge	2	0,00	0,00	0,00
5.2.2 Nicht bestehende Passiva	3	0,00	0,00	0,00
5.2.3 Außerordentliche Erträge	3	0,00	0,00	0,00
5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen	3	0,00	0,00	0,00

Zu den Konten der betrieblichen Anwendungen wird folgendes erläutert

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern (71.800,50 Euro für das Jahr 2023; für die Jahre 2024 und 2025 wurden auch die Ausgaben um 5% gekürzt):

Für das Haushaltsjahr 2023 wird folgendes vorausgesehen: für Abos, Zeitschriften und Ankauf von Bücher für die Schulbibliothek 1.500,50 Euro, für die Schulzeitung Orange Juice und Druck von neuen Plakaten 3.000,00 Euro, für Kopierpapier und Toner 3.000,00 Euro, für Benzinspesen Rasenmäher und Schneefräse 500,00 Euro, für Dienstbekleidung 1.000,00 Euro, für Kabel, USB-Sticks, Mouse, DVDs, Lampen für Rack in den Klassen, usw. 2.000,00 Euro, für den Ankauf von Chemikalien für Chemielabor 1.000,00 Euro, , für den Ankauf von Lehrmittel für die beiden Turnhallen 5.000,00 Euro und für den Ankauf von Sportmaterial für die Sektion Sport 58.850,00 Euro (ist für die Jahre 2024 + 2025 nicht vorgesehen), für Klebefolie und Material für die Bibliothek 4.000,00 Euro, für Erste Hilfe-Material 300,00 Euro, für Reinigungsmaterial und Desinfektionsmittel (Chemikalien) für die Schule und beide Turnhallen 500,00 Euro.

2.1.2 Dienstleistungen (350.458,00 Euro)

Auf dem Konto „Dienstleistungen“ sind folgenden Beträge vorgesehen: 400,00 Euro für Werbung, 1.000,00 Euro für eine Lehrfahrt nach Lagazuoi, 228.750,00 Euro für die Sportsektion (für die Jahre 2024 + 2025 wurde der Betrag der Zuweisung seitens der Autonomen Provinz um 5% gekürzt) 3.000,00 Euro für Telefonspesen und Hosting Homepage, 5.000,00 Euro für ordentliche Wartung und Reparaturen von Einrichtung, Mobiliar, Maschinen und Ausrüstung 4.620,00 Euro für die Physiotherapie mit Peristi Ivan, für das Projekt mit Davide Susanetti, für den Workshop „Selbstwert“, für das Projekt Lectura Dantis mit Salvatore Cutri, für das Projekt mit dem Autor Franco Arminio und für das Projekt mit Oswald Überegger. 7.000,00 Euro für Reinigungsdienste (Fenster an der Wirtschaftsfachoberschule und an der Turnhalle Scurcia) 2.000,00 Euro für die Entsorgung von Sondermüll des Chemielabors 89.675,00 Euro für die Ausbildung der Bürger (dieser Betrag wurde folgendermaßen aufgeteilt):
Sprachaufenthalt Irland der Klassen 3.ABC 35.700,00 €

Sprachaufenthalt Lettland der Klassen 4.B + 5.B	14.000,00 €
Sprachaufenthalt Spanien der Klassen 4.B + 5.B	15.000,00 €
Bildungsreise Graubünden der Klasse 5.A	4.875,00 €
Sportwoche in Cesenatico der Klassen 2.ABC	4.500,00 €
Bildungsreise Wien der Klassen 4.AC	11.900,00 €
Projekt Teambildung in Zans der Klassen 1.ABC	2.500,00 €
First Certificate für interessierte Schüler	1.200,00 €

(für die Jahre 2024 + 2025 wurden die Sprachaufenthalte und die Bildungsreise nach Graubünden nicht vorgesehen)

400,00 Euro für Postspesen,

3.000,00 Euro für digitales Register und andere Anwendungen,

300,00 Euro für Beiträge an Schulverbände und

5.313,00 Euro für sonstige verschiedene Dienstleistungen,

davon sind 3.313,00 € für verschiedene Theateraufführungen in deutscher, italienischer und englischer Sprache vorgesehen; und 2.000,00 € für den jährlichen All-In Vertrag für den Kopierer

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (3.800,00 Euro)

Zu den Steuern und Abgaben zu Lasten der Schule sind 800,00 Euro für IRAP und 3.000,00 Euro für die Müllentsorgung vorgesehen.

Zu den Konten der Abschreibungen und Abwertungen wird folgendes erläutert:

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (4.000,00 Euro)

Die Abschreibungen auf materielle Anlagegüter betreffen die einzelnen Positionen, die im Investitionsbudget vorgesehen sind und betragen insgesamt 4.000,00 Euro. (für die Jahre 2024 + 2025 wurde der Betrag der Investitionsbeiträge seitens der Autonomen Provinz um 5% gekürzt)

3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2.2 Materielles Anlagevermögen	3	4.000,00
----------------------------------	---	----------

Der Voranschlag für die Investitionen beträgt 4.000,00 und wird zur Gänze von Beiträgen von Dritten gedeckt.

Es sind folgende Ausgaben vorausgesehen:

für den Ankauf von Mobiliar und Ausstattungen 4.000,00 Euro.

St. Ulrich, 10.11.2022

Die Sekretärin
Lorena Deiaco

Der Schuldirektor
Dr. Bernhard Flatscher